

B a b r z e r

K r e i s :



B l a t t.

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gespaltene Petitzeile, oder deren Raum 10 Pf. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

Stück 7.

Babrze, den 14. Februar

1884.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 54. (S.-Nr. A. II. 1217.)

Potsdam, den 13. November 1883.

Die Vorschriften im § 15 der Anweisung zur Legung der Civil-Pensions-Rechnungen vom 31. Januar 1873, wonach bisher unter allen Quittungen über Pensionen, Wartegelder und fortlaufende Unterstützungen bescheinigt werden mußte, daß zur Zeit der Fälligkeit dieser Bezüge die dazu Berechtigten noch gelebt haben, werden durch nachstehende Bestimmungen abgeändert:

- 1) von denjenigen Pensionären und Empfangs-Berechtigten, welche persönlich die ihnen zustehenden Pensionen und Wartegelder, sowie die ihnen bewilligten fortlaufenden Unterstützungen an der Zahlungsstelle erheben, ist die Beibringung von Bescheinigungen darüber, daß sie noch am Leben sind, zu den Spezial-Quittungen über die einzelnen Hebungen nicht mehr zu erfordern.

Unberührt hiervon bleibt die Vorschrift, daß die Identität des dem zahlenden Beamten unbekannten Empfängers mit dem Empfangsberechtigten gehörig festzustellen ist, da der zahlende Beamte dafür, daß die Zahlung an den Berechtigten erfolgt, verantwortlich bleibt.

- 2) Die Beibringung der Lebensatteste zu den Spezial-Quittungen wird ferner denjenigen Personen erlassen, welche die ihnen zukommenden Pensionen, Wartegelder und fortlaufenden Unterstützungen durch Andere auf Grund solcher unbedenklichen und vorschriftsmäßigen Vollmachten erheben lassen, aus welchen sich zweifellos ergibt, daß zur Zeit der Fälligkeit der einzelnen Bezüge die dazu Berechtigten sich noch am Leben befunden haben.
3. Dagegen ist die Beschaffung der Lebensatteste auch künftighin erforderlich:
 - a. zu den Spezial-Quittungen über Pensionen, Wartegelder, Unterstützungen und Erziehungsgelder in allen vorstehend nicht ausgenommenen Fällen, namentlich dann, wenn aus den beigebrachten Vollmachten nicht unzweifelhaft hervorgeht, daß zur Zeit der Fälligkeit der Bezüge die hierzu Berechtigten noch gelebt haben, sowie bei allen Zahlungen, welche an dritte Personen ohne Beibringung schriftlicher Vollmachten nur auf Grund der denselben von den Berechtigten anvertrauten Quittungen, oder welche für Kinder und andere unselbstständige Personen geleistet werden, endlich
 - b. zu allen beizubringenden Jahres-Quittungen.

D b e r = R e c h n u n g s k a m m e r.

Oppeln, den 19. Januar 1884.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß der Betheiligten gebracht.

R ö n i g l i c h e R e g i e r u n g. Graf Hedlitz.

Nr. 55. (Z.-Nr. A. III. 1602.)

Zabrze, den 8. Februar 1884.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung vom 3. Dezember pr. Stück 49 Nr. 467 mache ich darauf aufmerksam, daß für die nach der Verordnung des Herrn Ober-Präsidenten vom 8. Oktober v. J. vorzunehmende periodische Untersuchung der zum Hausirhandel benützten Einhufer die beamteten Thierärzte Gebühren nicht zu fordern haben, die Besitzer dieser Einhufer jedoch verpflichtet sind, Letztere den beamteten Thierärzten auf Verlangen vor deren Wohnung behufs Untersuchung vorzuführen.

Nr. 56. (Z.-Nr. A. I. 361.)

Zabrze, den 12. Februar 1884.

Die Herren Amtsvorsteher erinnere ich an die baldgefällige Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 10. v. Mts. (St. 2 Nr. 20), den Knaben Franz Skorupa betreffend.

Nr. 57. (Z.-Nr. A. IV. 1637.)

Zabrze, den 12. Februar 1884.

Die polizeiliche Beschlagnahme der nicht periodischen Druckschrift:

Central-Kranken- und Begräbnißkasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige Deutschlands, auf welcher der Name des Druckers und Verlegers nicht genannt ist, auf Grund der §§ 6, 23 Nr. 1 des Reichsdruckgesetzes vom 4. Mai 1874 ist durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts I. zu Berlin vom 11. v. Mts. behätigt worden.

Nr. 58. (Z.-Nr. A. II. 1679.)

Zabrze, den 13. Februar 1884.

Die Gemeindevorstände des Kreises weise ich hiermit an, die Nachweisungen von den uneinziehbaren Klassen-Steuer-Resten für das zweite Halbjahr des Etatsjahres 1883/84 nach dem vorgeschriebenen Schema in duplo aufzustellen und bis spätestens **den 15. März cr.** an mich einzureichen, oder eine Negativ-Anzeige zu erstatten. In der Rubrik „Bemerkungen“ ist anzugeben, ob die aufgeführten Censiten regelmäßig mit ihren Steuer-Beträgen im Rückstande bleiben und demzufolge schon in früheren Listen Aufnahme gefunden haben.

Nr. 59. (Z.-Nr. A. III. 1819.)

Zabrze, den 13. Februar 1884.

Nachdem bei einem in Miedchowitz, Kreis Beuthen getödteten Hunde die Tollwuth festgestellt worden ist, ordne ich die Festlegung sämtlicher Hunde in den Ortschaften Biskupiz und Ruda auf die gefekliche Dauer von 3 Monaten hiermit an.

Nr. 60. (Z.-Nr. A. II. 1684.)

Zabrze, den 13. Februar 1884.

In Folge der bei den umfangreichen Auswanderungen während der letzten Jahre gemachten Erfahrungen wird beabsichtigt, gesetzgeberische Maßnahmen zu treffen, damit Auswanderer vor dem Verlassen des Vaterlandes zur Erfüllung zweifellos bestehender öffentlich und privatrechtlicher Verpflichtungen, insbesondere der aus dem Gemeindeverbande, der Familienangehörigkeit, dem Dienst- oder Arbeits-Vertrags-Verhältniß sich ergebenden Verbindlichkeiten angehalten werden.

Inzwischen sind, während die vorbezeichneten legislativen Verhandlungen noch schweben, aus den Kreisen der Arbeitgeber wiederholt Klagen über den erheblichen Schaden laut geworden, welchen dieselben dadurch erlitten haben, daß Personen, welche bei ihnen im Gesindedienste standen oder vertragsmäßig zu bestimmten Arbeitsleistungen verpflichtet waren, ausgewandert sind, bevor sie die ihnen aus den betreffenden Verhältnissen erwachsenen Verpflichtungen erfüllt hätten.

Unter den Dienstboten und ländlichen Arbeitern ist die Meinung verbreitet, die unmittelbar bestehende Auswanderung biete ihnen die Möglichkeit, sich gegen alle nachtheilige Folgen der Contractbrüchigkeit zu sichern. Andererseits bestehen vielfach Zweifel darüber, ob und inwieweit die Interessen der Arbeitgeber derartigen Bestrebungen gegenüber durch die bestehende Gesetzgebung geschützt seien.

Der Herr Justizminister hat in Folge dessen Anlaß genommen, diese Frage in dem dem heutigen Kreisblatte beigelegten Memoriam einer Erörterung zu unterziehen und dabei die Mittel zu bezeichnen, welche die Gesetze an die Hand geben, um der Vertragsbrüchigkeit des Gesindes und der ländlichen Arbeiter entgegenzutreten oder dieselbe auszugleichen.

Bei Anwendung der in der erwähnten Denkschrift zu 1 und 2 dargelegten Mittel kommt insbesondere auch die Mitwirkung der Local-Polizeibehörden in Frage, auf deren bereitwilliges und energisches Einschreiten namentlich in solchen Bezirken gerechnet werden muß, in denen die Neigung zur sogenannten widerrechtlichen Auswanderung bereits hervorgetreten ist, wenn anders es gelingen soll der Ueberhandnahme derartiger Fälle vorzubeugen.

Letzteres bringe ich hierdurch zur Kenntniß des theilhaftigen Publikums und ersuche die Herren Amtsvorsteher, diesem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Nr. 61. (Z.-Nr. A. I. 1811.)

Zaborze, den 14. Februar 1884.

Im Laufe der verfloffenen Woche sind eine Anzahl falscher Geldmünzen (Einmarkstücke), welche sich in Umlauf befanden, Seitens der hiesigen Ortspolizeibehörde angehalten worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, warne ich gleichzeitig das Publikum vor Annahme und Weitergabe solcher Fälschate.

Nr. 62. (Z.-Nr. A. II. 1885.)

Zaborze, den 13. Februar 1884.

Als Abgeordnete und Stellvertreter zur Einschätzung der Gewerbe-Steuer in den Klassen A. II. und C. sind in den am 8. Februar cr. abgehaltenen Terminen von den Gewerbetreibenden auf die nächstfolgenden 3 Jahre 1884, 1885 und 1886 gewählt worden:

Für Klasse A. II.

Als Abgeordnete:

Kaufmann Carl Maß in Ruda,
Bäckermeister Franz Komarek in Alt-Zaborze,
Fleischermeister Johann Dubiel in Klein-Zaborze,
Kaufmann Adolph Kaiser in Zaborze,
Kaufmann Salomon Siedner in Biskupitz,
Kaufmann Heinrich Pollack in Klein-Zaborze,
Kaufmann Wilhelm Czeppan in Klein-Zaborze.

Als Stellvertreter:

Wagenfettfabrikbesitzer Carl Sachs in Alt-Zaborze,
Bäckermeister Heinrich Czichon in Klein-Zaborze,
Kaufmann Fedor Ruhn in Klein-Zaborze,
Kaufmann M. Berger in Alt-Zaborze,
Fleischermeister Johann Kurek in Klein-Zaborze,
Kaufmann Richard Koeppen in Zaborze,
Fleischermeister Johann Matuschek in Alt-Zaborze.

Für Klasse C.

Als Abgeordnete:

Gastwirth Salomon Schüller in Klein-Zaborze,
" Adolph Leschniker " "
" Simon Glaser " "
" Adolph Mabeisky in Paulsdorf,
" Joseph Baendel in Ruda,
" Salomon Siedner in Biskupitz,
" Adolph Kaiser in Zaborze.

Als Stellvertreter:

Gastwirth Julius Kochmann in Klein-Zaborze,
" Paul Coppik in Kunzendorf,
" Franz Zura in Ruda,
" Julius Mabeisky in Kunzendorf,
" Heinrich Schüller in Zaborze,
" Johann Hachulsky in Biskupitz,
" Carl Sedlag in Zaborze.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, setze ich die in meinem Amtsbureau abzuhaltenden Termine zur Einschätzung zur Gewerbesteuer wie folgt fest:

Für Klasse B. I. am 23. Februar cr. Vormittags 9 Uhr,

Für Klasse H. am 23. Februar cr. Nachmittags 3 Uhr,

Für Klasse A. II. am 22. Februar cr. Vormittags 9 Uhr und

Für Klasse C. am 22. Februar cr. Vormittags 11 Uhr.

Zum Termin für **Klasse B. I.** haben sich die Herren Gewerbetreibenden

Bäcker Anton Dachnowsky in Biskupitz,
Fleischer Constantin Jamorsky in Bujakow,
Viktualienhändler Carl Laqua in Zaborze und
Kram- und Viktualienhändler Oskar Horecki in Klein-Zaborze,

zum Termine für **Klasse H.** die Herren Gewerbetreibenden

Tischlermeister Peter Niewiedziol in Alt-Zaborze,
Bergschmiedemeister Ignaz Pannet in Alt-Zaborze und
Zimmermeister Joseph Wrobel in Klein-Zaborze,

und zu den Terminen für die **Klassen A. II. und C.** die gewählten obenbezeichneten Herren Abgeordneten pünktlich einzufinden.

Im Falle etwaiger Behinderung erwarte ich alsbaldige Anzeige, um Stellvertreter einberufen zu können. Die Steuervertheilung wird rechtsgiltig von den Erscheinenden ohne Rücksicht auf deren Zahl und, im Falle Niemand erscheinen sollte, von mir vorgenommen werden.

Die Ortsvorstände des Kreises weise ich hiermit an, diese Verfügung den vorgenannten Gewerbetreibenden **alsbald** zur Kenntnißnahme vorzulegen.

E r m i t t e l t:

durch den Königl. Gendarm Hyronimus hier: der Coaksarbeiter Kopiez aus Zaborze.

Zu ermitteln und anzuzeigen ist der Aufenthaltsort:

Der Königl. Staatsanwaltschaft in Gleiwitz: des Arbeiters Paul Przimara aus Klein-Zaborze; ad St. A. I. 680. Nr. 408/82.

B e r w a r n t:

durch die Amtsverwaltung in Zaborze: der Arbeiter Anton Zacher aus Jasdroscz; — der Tagelöhner Wilhelm Malet aus Dzieszowitz; — der Bettler Paul Sobotta aus Gardowitz; — der Maurer Sylvester Szobarczyn aus Cheschlau; — der Invalide Thomas Schramm aus Zaborze; — der Schlepper Conrad Ostermeyer aus Morgenroth; — der Arbeiter Lorenz Baranczyn aus Ober-Glogau; — die separirte Bergmannsfrau Anna Mostwa aus Zaborze.

Durch die Amtsverwaltung in Bielschowitz: der Schlepper August Pilarzki aus Paulsdorf; — der Tagearbeiter Johann Micka aus Kunzendorf; — der Tagearbeiter Paul Koczott aus Paulsdorf.

Durch die Amtsverwaltung in Dorotheendorf: die unverehelichte Marianna Stiller aus Soßniza.

Durch die Amtsverwaltung in Ruda: der Arbeiter Alexander Derfla aus Zaborze; — die unverehelichte Constantine Dulowsky aus Ruda.

**Der Königliche Landrath.
von Holwede.**

Nr. 63. (S.-Nr. B. III. 272.)

Zaborze, den 7. Februar 1884.

Der Hausbesitzer Franz Ritzka zu Zaborze beabsichtigt, auf seinem Grundstück Hyp. Nr. 261 Zaborze eine Schlachthofstätte zu errichten. Dieses Vorhaben bringe ich gemäß § 16 ff. der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniz, daß etwaige Einwendungen dagegen, soweit sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer Präklusivfrist von 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Kreisblatt ab gerechnet, bei der Amtsverwaltung in Zaborze oder bei mir anzubringen sind und daß die Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage bei der gedachten Amtsverwaltung während der Dienststunden ausliegen.

**Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-
ausschusses. von Holwede.**

Nr. 64. (S.-Nr. B. III. 346.)

Zaborze, den 13. Februar 1884.

Ungeachtet wiederholt durch letztinstanzliche Entscheidungen im Verwaltungs-Streitverfahren für die Mehrzahl der Ortschaften des Kreises die Frage entschieden worden ist, daß zur Errichtung weiterer Schankstätten **kein Bedürfniz** vorhanden, so gehen uns doch aus den betreffenden Ortschaften diesbezügliche Anträge zu, welche darauf schließen lassen, daß die Antragsteller von diesen, das Aussichtslose derartige Gesuche kennzeichnenden Entscheidungen keine Kenntniz haben. Wo dies zutrifft, oder nach der Zahl der vorhandenen Schankstätten ein Bedürfniz zur Errichtung Neuer nicht vorliegt, ersuchen wir die Herren Amtsvorsteher, den Conzeptionsnachsuchenden gleich beim Eingange seines Antrages entsprechend protokollarisch zu belehren auch auf die durch das einzuleitende Streitverfahren entstehenden, voraussichtlich erfolglosen, nicht unbedeutenden Kosten aufmerksam zu machen und falls er befehenungeachtet bei seinem Antrage stehen bleibt, das hierüber aufgenommene Protokoll dem Conzeptionsantrage, bei dessen Ueberreichung an uns, beizufügen.

Der Kreis-Ausschuß. von Holwede.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

S t e c k b r i e f s - E r l e b i g u n g.

Der hinter dem Bauerjohn Paul Lamla aus Antischkau Kreis Rybnik in Stück 49 des Zaborzer Kreisblattes pro 1883 Seite 231 unterm 21. November 1883 erlassene Steckbrief ist erledigt. (St. A. III. 1140. J. 3045/83.)

Gleiwitz, den 8. Februar 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 7 des Zabrzez Kreisblattes.

Oberschlesische Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Auf Grund des zur Ausführung des Gesetzes vom 24. Januar d. J., betreffend den weiteren Erwerb von Privateisenbahnen für den Staat, ergangenen Allerhöchsten Erlasses vom 24. Januar d. J. wird vom **1. März d. J.** ab

1. die unterzeichnete, auf Grund des landesherrlichen Erlasses vom 13. Oktober 1856 (Gesetz-Sammlung Seite 864) eingefetzte „Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn“ die Firma: „**Königliche Eisenbahn-Direction**“ führen;
2. das Rechte—Ober—Ufer- und das Posen—Grenzburger Eisenbahn-Unternehmen mit den von uns verwalteten Strecken unter der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Breslau zu einer gemeinsamen Verwaltung vereinigt;
3. im Bezirk der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Breslau und von derselben ressortirend je ein Königliches Eisenbahn-Betriebsamt in Breslau und in Posen neu errichtet.

Die Bezirke dieser beiden neu zu errichtenden Betriebsämter werden folgende Strecken umfassen:

- a. der Bezirk des Eisenbahn-Betriebsamts zu Breslau:
das Rechte—Ober—Ufer-Eisenbahnunternehmen;
- b. der Bezirk des Eisenbahn-Betriebsamts zu Posen:
das Posen—Grenzburger Eisenbahnunternehmen.

Die in Breslau und Posen gegenwärtig bereits bestehenden Betriebsämter werden folgende Strecken umfassen:

- c. der Bezirk des Eisenbahn-Betriebsamts zu Breslau:
die Strecken Schebitz—Breslau—Cofel, Brieg—Reisse, Großschowitz—Groß-Strehlitz—Peiskretscham—Borsigwerk und Peiskretscham—Laband;
- d. der Bezirk des Eisenbahn-Betriebsamts zu Posen:
die Strecken Stargard—Posen, Posen—Thorn, Inowrazlaw—Bromberg und Inowrazlaw—Montwy.

Auf den von den Betriebsämtern ausgehenden amtlichen Schriftstücken haben dieselben ihrer Firma in Klammer den Zusatz:

- ad a. Breslau—Dzieditz,
- „ b. Posen—Grenzburg,
- „ c. Breslau—Cofel,
- „ d. Stargard—Posen

beizufügen. Die Adressen auf den an die Betriebsämter zu richtenden Schriftstücken sind mit den entsprechenden gleichen Zusätzen zu versehen.

Auch den neu zu errichtenden Betriebsämtern liegt — wie den bereits bestehenden — nach Maßgabe der durch den Allerhöchsten Erlaß vom 24. November 1879 genehmigten Organisation der Staatseisenbahnverwaltung (publicirt im Reichs- und Staatsanzeiger vom 26. Februar 1880) die Erledigung aller Geschäfte der laufenden Bau- und Betriebsverwaltung ob, soweit dieselben nicht organisationsmäßig der Direction oder dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten vorbehalten sind; sie vertreten innerhalb ihres Geschäftsbezirks in den zu ihrer Zuständigkeit gehörigen Angelegenheiten die Verwaltung selbstständig, so daß sie auch ohne besonderen Auftrag durch ihre Rechtshandlungen, Verträge, Prozesse, Vergleiche pp. für die Verwaltung Rechte erwerben und Verpflichtungen übernehmen und haben in Angelegenheiten der ihnen übertragenen Geschäfte alle Befugnisse und Pflichten einer öffentlichen Behörde.

Beschwerden über die Verfügungen und Anordnungen der Eisenbahnbetriebsämter sind instanzmäßig an die Königliche Eisenbahn-Direction zu Breslau zu richten.

Demgemäß sind, wie wir zur Verhütung von Verzögerungen und Nachtheilen wiederholt besonders hervorheben, **Anträge** in den von den Betriebsämtern ressortirenden Angelegenheiten der laufenden Bau- und Betriebsverwaltung nicht an die Directionen, sondern **an die betreffenden Königlichen Eisenbahn-Betriebsämter** und **Beschwerden** über die von den letzteren erlassenen Bescheide und Anordnungen nicht

an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten, sondern „an die Königliche Eisenbahn-Direktion zu Breslau“ zu richten.

Breslau, den 6. Februar 1884.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Der hinter dem Schuhmacher Carl Chruszcz aus Militsch in Stück 49 des Jährzer Kreisblattes unterm 29. November 1883 erlassene Stadtbefehl ist erledigt. D. 432/83.

Königshütte, den 4. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

A n z e i g e r.

Bekanntmachung.

Folgende Hebestellen auf den hiesigen Kreis-Chausseen

- 1) **Tworog—Bruschiek** bei **Tworog** mit der Hebefugutß für 1 Meile,
- 2) **Tost—Rndzinitz** bei **Rndzinitz** " " " " 1 "
- 3) **Pschyschowka—Laband** bei **Laband** " " " " 1/2 "

sollen vom 1. April 1884 ab im Pachtationswege auf ein Jahr verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Pachtationsstermin auf

den 4. März er. von Vormittags 11 Uhr ab

im Hofraum von je 1/2 Stunde im hiesigen Landraths-Amte Zimmer Nr. 4 anberaumt, und werden Pachtlustige dazu hiermit eingeladen.

Der Bieter hat eine Bietungskauton von 75 Mark und der Pächter eine Kauton in Höhe des vierten Theiles der Pachtsumme zu erlegen.

Die Bedingungen können während der Amtsstunden im hiesigen Landraths-Amte eingesehen werden.

Gleiwitz, den 1. Februar 1884.

Der Königliche Landrath.

Graf von Strachwitz.

In der Buchdruckerei von J. Mücke

ist zu haben:

Benthien, schriftliche Arbeiten des täglichen Lebens. Preis 2 Mark.

Siegel, Gewerbeordnung f. d. deutsche Reich. 1 M.

Schütz, das Verhalten des Gläubigers und Schuldners im Mahnverfahren. 40 Pfg.

Walter, praktischer Leitfaden für den Wechsel-Verkehr. 75 Pf.

Möldener, das Buch vom Wetter. 1,20 Mk.

**Contobücher aller Art,
Copirbücher,
Inventurbücher,
Notizbücher**

u. u. empfiehlt

J. Mücke.

Pianinos, Billig, Baar oder kleine Raten. Weidenslaufer, Berlin NW.

(Nr. 1420.)

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg. i

Auskunft u. Ueberfahrts-Verträge bei:

H. E. S. Hüttner in Oppeln.

Capitale M. 300. Zwischenhaft M. 80.

Stück mit 12 b. Kaffee, u. 1 Jahr 9 M.

Marktpreise zu Jährze am 14. Februar 1884.

50	Kilogr.	Kartoffeln	2	Mark	75	Pf.
1	"	Butter	2	"	20	"
50	"	Heu	4	"	50	"
50	"	Stroh	2	"	—	"